

Antrag Nr.: 0096/2011/AN  
Antragsteller: Grüne/gen.hd  
Antragsdatum: 07.12.2011

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kinderfreundliches Heidelberg:  
Anpassung der Satzung über die  
Benutzung der öffentlichen  
Kinderspielplätze und der Straßen- und  
Anlagenpolizeiverordnung**

# Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	09.02.2012	Ö		
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	Ö		
Gemeinderat	28.06.2012	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

Abbildung des Antrages:

	FRAKTIONSGEMEINSCHAFT GRÜNE / GENERATION.HD
	 
Für: Stadt Heidelberg Herr Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner	
E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de	
	Poststr. 18-20 69115 Heidelberg Tel: +49 (6221) 914 66 14 Fax: +49 (6221) 914 66 12
	Bergheimer Str. 144 69115 Heidelberg Tel: +49 (175) 4 17 05 23
	fraktion@gruene-heidelberg.de info@generation-hd.de www.gruene-heidelberg.de www.generation-hd.de
	Heidelberg, 06.12.2011
 <b>Tagesordnungspunkt Gemeinderat</b>	
 Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,	
für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:	
<b>Kinderfreundliches Heidelberg: Anpassung von Satzungen</b>	
1. Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg wird wie folgt geändert:	
§ 3 Benutzungszeiten wird gestrichen und ersetzt durch einen neuen	
§ 3 Lärm Auf öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ist dafür Sorge zu tragen, dass kein unzulässiger oder nach den Umständen vermeidbarer Lärm die Allgemeinheit oder Nachbarschaft erheblich belästigt. Insbesondere zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass keine störenden Geräusche die Nachtruhe der Allgemeinheit oder Nachbarschaft beeinträchtigen.	
§ 6 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.	
2. Die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung – StrAnlPolVO) wird wie folgt geändert:	
§ 15 Verhalten in öffentlichen Anlagen Abs. 11 wird ergänzt um den Satz: „Dies gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.“	
	1 von 2

**Begründung:**

Es ist unbestritten, dass der Aufenthalt und das Spiel im Freien für Kinder in jeder Hinsicht förderlich ist. Einschränkungen bei der Benutzung von Spielplätzen oder Grünflächen sind nicht mehr zeitgemäß. Lediglich die Nachtruhe muss besonders geschützt werden. Leises Spielen muss jedoch immer erlaubt sein. Wir plädieren daher für eine Abschaffen der Benutzungszeiten und stattdessen für eine Regelung, die den Lärm betrifft, denn darum geht es.

Verordnungen, die das Ballspiel auf öffentlichen Grünflächen untersagen, müssen Ausnahmeregelungen enthalten, die das Spielen von Kindern erlauben.

**gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd**